

Günter Erning

Die Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt 1832–1834

Archivalische Dokumente aus der Frühzeit öffentlicher Kleinkindererziehung

I.

W. Böhm's Hinweis, daß eine „Geschichte der Vorschulerziehung“ dem „Postulat der Vieldimensionalität historisch-pädagogischer Forschung genügen“ müsse, um „ihren Gegenstand in seiner Breite und Vielschichtigkeit erfassen und einen systematischen Erklärungsbeitrag zum Problem der organisierten frühkindlichen Erziehung leisten“ zu können, lenkt den Blick auf die „zentrale methodologische Problematik historisch-pädagogischer Forschung“. Wie Böhm aufzeigt, ist in den vorliegenden Arbeiten zu einer „Geschichte der Vorschulerziehung“ zuliebe eines kürzeren Erklärungsweges die angesprochene Problematik häufig verkürzt worden und in einer „Unzulänglichkeit eindimensionaler Zugriffe und Deutungen“ steckengeblieben. [1]

Die Vorliebe für monokausale Deutungsmuster in der pädagogischen Geschichtsschreibung der Vorschulerziehung ist jedoch nicht nur als eine Vernachlässigung methodisch-historiographischer Sorgfalt zu beurteilen, sondern ebenso zu sehen als der fast unumgängliche Reflex der bisherigen unzulänglichen Aufarbeitung und Vergewisserung der Quellen.

II.

Seit kurzem erst einer (hochschul-) wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gewürdigt, beschränkte sich die Geschichtsschreibung der Vorschulerziehung oft auf eine Darlegung der jeweiligen vom Verfasser bevorzugten ‚Richtung‘; was häufig mit einer abqualifizierenden Abgrenzung anderer praktischer Versuche Hand in Hand ging. Der

[1] Böhm, Winfried: Über die Vieldimensionalität historisch-pädagogischer Forschung, dargestellt am Problem einer Geschichte der Vorschulerziehung. In: Geschichte der Pädagogik und systematische Erziehungswissenschaft. Hrsg. v. W. Böhm und J. Schriewer. Stuttgart 1975. S. 157 ff. hier S. 169

„Bewegungscharakter“ [2], die traditionelle mündliche Weitergabe einzelner Schullehrer wie das Einschwören der Praktikanten auf einen ‚Meister‘ oder die dogmatisch fixierte Auslegung seiner Lehre ließ historisch parallele Entwicklungen aus dem Blick geraten, was u.a. auch zur Folge hatte, daß ein Archivierungsinteresse an anderweitigen Quellen erlosch bzw. für unnötig erachtet wurde.

Dementsprechend fehlen bis heute umfassende bibliographische Zusammenstellungen des publizierten Materials primärer und sekundärer Provenienz sowie Nachweise von Archiven, in denen noch unediertes Material vorhanden ist. Angewiesen auf das Finderglück bei der Durchsicht von älteren Publikationen, Journalen, Rechenschafts- und Vereinsberichten usw. ist dem Historiker durch die meist ungenaue, auch irreführende Zitierweise in Werken des 19. Jhdts. schon die bibliographische Erfassung erschwert; und da öffentliche Bibliotheken die zahlreichen Programmschriften und Broschüren, die teilweise auch außerhalb des Buchmarktes ihren Vertrieb durch Selbstverlag o.ä. fanden, in der Regel nicht in ihren wissenschaftlich orientierten Sammeleifer einbezogen, ist die Beschaffung älterer Texte den Zufälligkeiten des auswärtigen Leihverkehrs der deutschen Bibliotheken ausgesetzt.

So wundert es nicht, daß historische Arbeiten zur Vorschulerziehung auf einer unzureichenden Kenntnis selbst des noch erreichbaren publizierten Materials aufbauen bzw. nur anderweitige Zusammenstellungen von Quellentexten ausbeuten, ohne die dort getroffene Auswahl der Kritik zu unterziehen. [3]

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß die für eine historische Forschung unerläßliche Quellenkritik im Bereich der öffentlichen Kleinkindererziehung bislang kaum in Ansätzen geleistet worden ist. Die mühsame Suche nach unediertem Quellenmaterial – Briefe, Tagebücher, Protokolle von Kleinkinderschulvereinen, Polizeiberichte, Niederschriften ärztlicher Inspektionen, Etataufstellungen, Anmelde Listen, Personalakten usw. – führt zwar zunächst zu einer isolierten, der steten Gefährdung der Unfruchtbarkeit ausgesetzten Detailforschung, kann aber über die Verbreiterung der Quellenbasis zur Kritik und Korrektur des publizierten Materials insofern beitragen, als es dann möglich sein dürfte, z.B. Willenskundgebungen von Berichten zu scheiden sowie Auskunft über die Modi der Verwirklichung und die Dauer von Gründungen insbesondere aus der Frühzeit der öffentlichen Kleinkindererziehung zu erhalten.

Daß dabei der Weg in die lokalen Archive unumgänglich und sinnvoll ist, mag die nachfolgende Darstellung der Gründungsphase der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt [4] belegen, in der der Versuch unternommen wird, allein aus unredigierten

[2] Vgl. *Blochmann, E.*: Der Kindergarten. In: Handbuch der Pädagogik. Hrsg. v. *H. Nohl* und *L. Pallat*. Langensalza 1928 (Neudruck 1966) 4. Bd. S. 75 ff.

[3] Vgl. z. B. die Auswahl bei *Heinsohn, G.*: Vorschulerziehung in der bürgerlichen Gesellschaft. Geschichte, Funktion, aktuelle Lage. Frankfurt 1974

[4] ‚Kleinkinderbewahranstalt‘ und ‚Kleinkinderschule‘ sind im Augsburger Aktenmaterial zunächst synonym gebrauchte Bezeichnungen, jedoch wurde späterhin die Bezeichnung ‚Kleinkinderbewahranstalt‘ bevorzugt.

Zeugnissen: Akten und Protokollen der beteiligten Parteiungen die Vorgeschichte der Gründung zu rekonstruieren. Inwieweit der Quellenbestand in Augsburg seine Erhaltung einem glücklichen Zufall verdankt und somit bloß einen Einzelfall darstellt, soll am Schluß diskutiert werden.

III.

Neben einigen beiläufigen Anführungen finden sich kurze Abrisse über die Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt und ihren Leiter *Johann Georg Wirth* in folgenden Arbeiten:

- a) *Hübener, Johannes*: Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Gotha 1888. S. 155–159
- b) *Gehring, J.*: Die evangelische Kinderpflege. Langensalza, Berlin, Leipzig 1929. S. 81–83
- c) *Benes, Piroška*: Gräfin Therese Brunsvik und die Kleinkindererziehung ihrer Zeit. (Diss. Berlin 1932). Szeged 1932. S. 115–122
- d) *Zerrle, Maria*: Die Augsburger städtischen Kindergärten. In: Schwäbischer Schulanzeiger. 58/1935 S. 125ff. hier S. 125
- e) *Krecker, Margot*: Die Anfänge einer gesellschaftlichen Vorschulerziehung für die Kinder der arbeitenden Klasse in Deutschland. In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte. Jg. 5/6 1965/66 Berlin 1966. S. 3ff. hier S. 56–60
- f) *Hemmer, Frank D.*: Tagesstätten für Kinder. München 1967. S. 36–39
- g) *Hoffmann, Erika*: Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriß. Witten 1971. S. 28f.
- h) *Krecker, Margot*: Die Kinderbewahranstalten Johann Georg Wirths in Augsburg. In: Beiträge zur Geschichte der Vorschulerziehung. Hrsg. v. *Edith Barow-Bernstorff* u.a. 3. Aufl. Berlin 1971. S. 137–140

Textauszüge aus *Johann Georg Wirths* Hauptwerk: „Ueber Kleinkinderbewahranstalten. Eine Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten so wie zur Behandlung der in denselben vorkommenden Lehrgegenstände, Handarbeiten, Spiele und sonstigen Vorgänge. ... Augsburg 1838“ [5] sind abgedruckt bei *Krecker, Margot*: Quellen zur Geschichte der Vorschulerziehung. Berlin 1971. S. 126–141 (mit Bildmaterial) und bei *Erning, Günter*: Quellen zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung. Von den ersten Bewahranstalten bis zur vorschulischen Erziehung der Gegenwart.

[5] „Ueber Kleinkinderbewahr-Anstalten. Eine Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten so wie zur Behandlung der in denselben vorkommenden Lehrgegenstände, Handarbeiten, Spiele und sonstigen Vorgänge. Im Anhang Mittheilungen über Einführung der Bewahranstalten auf dem Lande und über Errichtung von Vorschulen für Kindsmägde, dann geschichtliche Notizen über die Kleinkinderbewahr-Anstalten in Augsburg, von *Johann Georg Wirth*, Oberleiter und Lehrer der Kleinkinderbewahranstalten daselbst. Mit lithographirten Abbildungen. Augsburg, 1838“ Eine Faksimile-Edition dieses Werkes wird z. Zt. vom Verfasser im Henn-Verlag, Kastellaun, vorbereitet.

Kastellaun 1976. S. 50–53 und S. 66–79. Bildmaterial findet sich auch bei *Alt, Robert*: Bilderatlas zur Schul- und Erziehungsgeschichte. Bd. 2 Berlin 1965 S. 308–310.

Außer *Benes* (c), die Briefe und Tagebücher der Gräfin *Brunszvik* auswertet und damit das einzige Beispiel zeitgenössischer Resonanz anführt, beruhen alle anderen Darstellungen auf der gleichen Quelle, auf der „Geschichte der Kleinkinderbewahranstalten Augsburg ...“, die *Johann Georg Wirth* im Anhang S. XVII ff. seines Werkes „Ueber Kleinkinderbewahr-Anstalten ...“ 1838 veröffentlicht hatte.

Neben einfachen Lesefehlern: Schezler statt Schätzler (*Krecker* e) bei Personennamen und unzutreffenden Angaben von Erscheinungsdaten für das Hauptwerk *Wirths*: 1840 statt 1838 (*Hoffmann* g), die bei *E. Hoffmann* zum Trugschluß einer Beeinflussung durch *Fröbel* führen, verwirren insbesondere die unterschiedlichen Angaben zur Person *Johann Georg Wirths*, der bei *Krecker* (e) als vom Magistrat beauftragter Leiter, dann bei *Krecker* (h) als maßgeblicher Gründer dargestellt wird. *Johann Georg Wirths* Plan einer „Organisation einer Vorschule für Kindsmägde, in Verbindung mit der Bewahranstalt“, der nach Aktenauskunft nie realisiert wurde, erscheint bei *Gehring* (b) als vollzogene Gründung. Da alle Autoren sich auf die angegebene Quelle beschränken, werden falsche Angaben *Wirths* übernommen, z. B. bei der Aufzählung der Orte, die *J.G. Wirth* zur Information über Bewahranstalten aufsuchte, benennt *Wirth* auch Heidelberg, Mainz und Mannheim, die jedoch im handschriftlichen Reisebericht, den *Wirth* dem Magistrat der Stadt Augsburg vorlegte, nicht erwähnt werden. Besonders ärgerlich ist bei *Hemmer* (f) der Schluß auf die Existenz zweier unterschiedlicher Typen von Bewahranstalten in Augsburg. Die zeitgenössische „Innenraumdarstellung des Aufenthaltsraumes einer sogenannten Warteschule in Augsburg“, auf der *Hemmer* seine Aussage gründet, ist mit einer falschen Legende versehen: die Abbildung ist erstmals in der ‚Illustrierten Zeitung‘, Leipzig 1846, S. 220 publiziert worden und dort als „Kindersaal in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth“ ausgewiesen.

Obschon „*Wirth* der erste ist, welcher in Deutschland die Kleinkinderpflege wissenschaftlich behandelt hat und in seinem ... Werk ... eine Art Pädagogik der Kleinkinderschule giebt“ [6] und seine „Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten und aus denselben ... Augsburg 1840“ die „wichtigste Quelle für das Studium der Geschichte der Vorschulpädagogik“ [7] sind, ist *Johann Georg Wirth* in der Literatur

[6] *Hübener, J.*: Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand. Gotha 1888. S. 158

[7] *Hoffmann, E.*: Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriß. Witten 1971. S. 94 über *Johann Georg Wirth*: „Mittheilungen über Kleinkinderbewahranstalten und aus denselben, so wie über Kleinkinderschulen und Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder. Im Anhang: Behandlung der darauf Bezug habenden ‚Literatur‘ und ‚Nachrichten über eine praktisch-technische Lehranstalt in München.‘ Ein Handbuch für Vorsteher, Vorsteherinnen, Lehrer, Aufseher und Pflegerinnen solcher Anstalten, besonders aber auch für ‚Frauenvereine‘, dann für Freunde des Erziehungswesens überhaupt. Von *Johann Georg Wirth*, Oberleiter der drei Kleinkinderbewahranstalten Augsburgs. Augsburg, 1840.“

eigentlich nur am Rande behandelt worden, wofür bei allen Autoren z. B. auch die Aussparung der biographischen Daten (1807–1851) [8] wie seines Publikationsverzeichnisses als Indiz gelten darf. [9]

Die folgende Auswertung des Augsburger Archivmaterials soll einmal zur Überprüfung des knappen Gründungsberichtes durch *Johann Georg Wirth* dienen und zum anderen durch die ausführliche Darstellung der Gründungsverhandlungen von 1832–1834 den Blick auf die erste kommunale bayerische Gründung [10] einer Institution der öffentlichen Kleinkindererziehung lenken, die in ununterbrochener zeitlicher Folge, freilich in modifizierter Form heute noch besteht und damit zu den ältesten Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung in Deutschland zu zählen ist.

IV.

Unter dem Datum vom 31. Juli 1832 erreichte den Magistrat der Kreishauptstadt Augsburg ein von der Kammer des Innern ausgefertigtes Reskript der Königl. Regierung des Oberdonaukreises, dessen Inhalt den Anstoß zur Gründung der Augsburger Kleinkinderbewahranstalt gab: „Der Wunsch zur Errichtung von sogenannten Kleinkinderschulen in Augsburg ist schon vielseitig in Anregung gebracht worden. Es erscheint allerdings als sehr wünschenswerth, daß ein so wohlthätiges Institut auch in hiesiger Stadt, wo so viele arme Kinder verwahrlost und sich selbst überlassen sind und nicht selten dem Bettel auf öffentlichen Straßen nachhängen, in Bälde ins Leben trete. Der Magistrat wird daher aufgefordert, gemeinschaftlich mit der k. Lokal = Schulkommission, und nöthigen Falls mit dem Armenpflegschaftsrathe diesen wichtigen Gegenstand in Berathung zu ziehen, und hierüber insbesondere über die Art der Organisation dieser Anstalt, über die hiezu erforderlichen und disponiblen Mittel, über die hiezu zu wählenden Lokalitäten und zu verwendenden Lehrer gutachtliche Vorschläge zu erstatten.“ (P 1) [11]

Obschon in den Akten kein Hinweis auf die konkreten Erwägungen zu finden ist, die die bayerische Provinzregierung zur Ausfertigung des Reskriptes veranlaßten, handelt es sich bei diesem Schriftstück wohl um einen analogen Vorgang zum Zirkularreskript des preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegen-

[8] Daten nach dem Familienbogen *Johann Georg Wirth* im Stadtarchiv Augsburg.

[9] Ein biographischer Abriß und ein Publikationsverzeichnis wird im Nachwort zur Faksimile-Edition veröffentlicht.

[10] In der Übersicht über Gründungen und Trägerschaften von Kleinkinderbewahranstalten bei *Gutbrod, F.X.*: Die Kinderbewahr-Anstalt in ihrem Zwecke und in den Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes dargestellt. Augsburg 1884. S. 151ff. ist Augsburg als die erste kommunale bayerische Gründung aufgeführt.

[11] Die im folgenden angeführten Aktenstücke sind unter der Signatur Fach 100 CA 1 (Kleinkinderschulen. Errichtung. 1831/2) im Stadtarchiv Augsburg registriert. Die Zitierung erfolgt im Text unter Angabe der Produkt-Nr.: (P ...) aus diesem Bündel.

heiten vom 24. Juni 1827, [12] mit dem die Verbreitung des von *Joseph Wertheimer* 1826 übersetzten Werkes von *Samuel Wilderspin*: „Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein = Kinder = Schulen . . . Wien 1826“ [13] empfohlen und die Gründung derartiger Institute den Behörden nahegelegt wurde. Da die dem Magistrat der Stadt Augsburg übergeordnete Verwaltungsbehörde der Königl. Regierung des Oberdonaukreises ihren Sitz in Augsburg hatte, ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß Vertreter dieser Behörde aus lokalpolitischem Interesse über den Anordnungsweg der oberen Behörde Einfluß auf ihre Wohn- oder Heimatstadt zu nehmen suchten, indem sie eine vorangegangene lokale Diskussion über Kleinkinderschulen, auf die der erste Satz des Reskriptes verweist, aufgriffen und mittels eines behördlichen Auftrages einer Realisierung näher zu bringen suchten. Der Schluß auf ein lokalpolitisch begrenztes Interesse erhärtet sich noch dadurch, daß das Reskript vom 31. Juli 1832 nur an die Stadt Augsburg gerichtet ist, und nicht, wie zu erwarten wäre, an alle Kommunen des Oberdonaukreises.

Im Verlauf der angeordneten Beratungen wurden drei Gutachten über die innere und äußere Einrichtung einer Kleinkinderschule für Augsburg erstellt durch die Bezirksschulinspektoren *Blum* und *Geuder*, *Poeschel* und *Tischer*. Die beiden letzten Gutachten stützen sich auf den Reisebericht *Johann Georg Wirths* über seinen Besuch auswärtiger Kleinkinderschulen und seine daraus abgezogenen „Vorschläge über die äußere und innere Einrichtung der Kleinkinderschule für die Stadt Augsburg“ vom 9. Mai 1833.

Die Vorstellungen der Regierung über den Adressatenkreis einer Kleinkinderschule werden in dem ersten Gutachten der Bezirksschulinspektoren *Blum* und *Geuder* insofern bereits erweitert, als zwar betont wird, daß „die Armen bei diesen Schulen besondere Berücksichtigung verdienen, weil die Kinder derselben in den frühesten Jahren am meisten vernachlässigt werden“ (ad P 3), daß jedoch die Kleinkinderschule „in hiesiger Stadt eben so wie die andern öffentlichen Schulen eine allgemeine Bestimmung erhalten, u: der Zutritt in dieselbe den Kindern jedes Standes gestattet“ (ad P 3) werden sollte. Als Vorteil einer solchen Regelung wird herausgestellt: „die öffentlich bestehenden Volksschulen möchten nicht wenig gewinnen, wenn in die unterste Klasse derselben solche Kinder eintreten, welche Aufmerksamkeit u: ordnungsvolles Verhalten durch die Kleinkinderschule sich schon zur Gewohnheit

[12] Vgl. *Gehring, J.*: Die evangelische Kinderpflege. Langensalza, Berlin, Leipzig 1929. S. 69 f.

[13] „Ueber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen, nebst einer Darstellung der Spitalfelder Klein-Kinder-Schule und des daselbst eingeführten Erziehungssystems, von *S. Wilderspin*, Vorsteher der Londner Central-Klein-Kinder-Schule und reisenden Lehrer für die Gesellschaft der Klein-Kinder-Schulen. Mit einer Steintafel. Aus dem Englischen, nach der dritten, sehr vermehrten und verbesserten Auflage frei übertragen, und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen, von *Joseph Wertheimer*. Wien 1826.“

gemacht haben. Die Lehrer jener erstgenannten Schulen werden bei ihrem Unterricht mit weniger Hindernissen bei der Schulzucht zu kämpfen haben.“ (ad P 3)

Die sozialpolitischen Intentionen der Regierung, die zunächst nur auf eine Behebung der Verwahrlosung armer Kinder und auf eine Aufhebung kindlichen Straßenbettels abzielten, werden, indem die „Wichtigkeit dieser Anstalt für die Jugendbildung“ (ad P 3) hervorgehoben wird, durch ein pädagogisch sich begründendes Konzept erweitert, das ‚Schulfähigkeit‘ durch Vorbereitung auf und Hinführung zu schulischen Lernformen zu erreichen sucht. Entsprechend dieser Aufgabenstellung sollte die Aufsicht in der Kleinkinderschule nur einem Lehrer übertragen werden, von dem „allerdings seltene Eigenschaften erfordert (werden G.E.). Er muß von der innigsten Liebe zu Kindern durchdrungen seyn, die seltene Gabe der Herablassung, der Hingebung, der unermüdeten Geduld gegen Kleine besitzen, und weit mehr mit und in ihnen leben, und sich in ihre Lage zu versetzen wissen, als ein Lehrer, dem bloß der Unterricht anvertraut ist, da er die ganze Zeit des Tages ihnen widmen, und unter ihnen zubringen muß. Mit dieser Gesinnung werden von ihm auch Fertigkeiten der mannigfaltigsten Art gefordert; – denn er hat die Aufgabe zu lösen, nicht nur Anweisung u: Unterricht zu erteilen, sondern er muß mit den Kleinen spielen, sich zweckmäßig mit ihnen unterhalten, mit ihnen kindische Arbeiten verrichten ...“ (ad P 3).

Als besondere Leistung dieses Gutachtens ist anzusehen, daß die Schwierigkeiten einer noch zu erstellenden Didaktik nicht überspielt, sondern als ein Problem markiert werden, das die ungeteilte Arbeits- und Leistungskraft des Lehrers erfordert: wer, „... gesteht es nicht ein, daß die zweckmäßige Beschäftigung der Kinder, vorzüglich der Knaben, von dem 3ten bis 6ten Jahre, eine sehr schwer zu lösende Aufgabe ist ... Bei diesem Berufe hat der Lehrer aber auch Anspruch auf eine solche Besoldung mit Einrechnung einer freien Wohnung u: Beheizung ..., damit ihm sein Auskommen gesichert u: er jeder Nebenarbeit enthoben werde.“ (ad P 3)

Im beigefügten Kostenvoranschlag berechnen die Autoren *Blum* und *Geuder* die Kosten der projektierten Anstalt bei einer angenommenen Größe von 100 Plätzen auf ca. 1100 fl. p.a., wovon allein 500 fl. auf die Lehrbesoldung entfallen, was sie nochmals mit der besonderen Bemerkung rechtfertigen, daß man bedenken müsse, daß der Lehrer in der Kleinkinderschule „den ganzen Tag über voll beschäftigt ist u: auf jeden Nebenverdienst Verzicht thun muß ...“ (ad P 3).

Der Magistrat der Stadt Augsburg billigte das vorgelegte Gutachten am 18. Januar 1833 (P 4) lediglich mit dem Zusatz, daß die Öffnungszeiten der Kleinkinderschule den Arbeitsstunden der Tagelöhner anzupassen seien, um ihnen die Inanspruchnahme der neuen Einrichtung zu erleichtern. Desweiteren wurde der Beschluß gefaßt, ohne Zuhilfenahme der wohlthätigen Stiftungen die Kosten allein aus der Stadtkasse zu bestreiten. Die Lokalschulkommission erhielt den Auftrag, ein geeignetes Lokal zu suchen und anzumieten, worüber sich die Verhandlungen bis in den Sommer hinzogen.

Da die Autoren *Blum* und *Geuder* in ihrem Gutachten keine dezidierten Hinweise

auf die Art und Weise der ‚zweckmäßigen Beschäftigungen‘ gegeben hatten, da diese nach ihrer Ansicht erst „der geschickte Lehrer vorzuschlagen“ (ad P 3) habe, kam *Johann Georg Wirth*, der bis dahin Unterlehrer am evangelischen Waisenhaus der Stadt Augsburg war und von *Blum* und *Geuder* als Lehrer für die Kleinkinderschule vorgeschlagen worden war, am 27.2.1833 beim Magistrat der Stadt Augsburg um einen Reisekostenzuschuß in Höhe von 66 fl. ein, da er sich vor Antritt seiner neuen Aufgabe über bereits bestehende Kleinkinderschulen und ihre Einrichtungen informieren wollte.

Sein Bericht über die Anstalten in Ansbach, Burgfarnbach, Darmstadt, Frankfurt, Nürnberg, Schlottwies und Stuttgart bemerkt, daß die Einrichtungen „in Absicht auf den Zweck derselben“ übereinstimmen in: „a, Bewahrung vor Gefahren und Heilung physischer und moralischer Gebrechen, b, frühe Gewöhnung an: aa, Thätigkeit, bb, Ordnung und Reinlichkeit, cc, Folgsamkeit, c, zweckmäßige Entwicklung der in der menschlichen Natur liegenden geistigen und körperlichen Anlagen und dadurch d, Vorbereitung für die künftige Schule, e, wesentliche Erleichterung für die Eltern, denn diese können, wenn es in ihrer Bestimmung liegt, ohne drückende Sorge für die, der Pflege noch bedürftigen Kinder, ihrem Gewerbe, Geschäfte nachgehen, und ihre, sonst zur Wartung kleiner Kinder benützten älteren Kinder zum fleißigen Schulbesuch anhalten; f, für bemittelte Eltern, die Verhältnisse halber, ihren kleinen Kindern nicht die gehörige Aufsicht schenken können, kann diese Anstalt nicht minder eine große Wohlthat werden.“ (P 56, Beilage 1)

Gegenstände des Unterrichts und der Beschäftigung waren: „1, Erzählungen von Schmid, Löhn pp. 2, Leichte Gesänge, 3, Bilder, Gegenstände der Natur und Kunst darstellend, 4, Bauhölzer, Drei- und Vierecke in sich fassend, 5, Schiefertafeln, 6, Lesetafeln, 7, Tabellen, auf welche sich Punkte und Linien in verschiedenen Verbindungen und Verhältnissen befinden, 8, Schwarze, hölzerne Wandtafeln, 9, Seidenlappen zum Zupfen, 10, Nadeln und Garn zum Stricken für Knaben und Mädchen, 11, Klöppel, zum Verfertigen farbiger und anderer Schnüre aus Wollen = Garn, 12, Natur- und Kunstgegenstände“ (P 56, Beilage 1).

Der knappe Bericht im Umfang von 6 Blatt gibt jedoch keine Hinweise zur Methodik der Beschäftigung in den genannten Einrichtungen.

Die von *Wirth* dem Reisebericht beigelegten „Vorschläge über die äußere und innere Einrichtung der Kleinkinderschule für die Stadt Augsburg“ (P 56, Beilage 3) behandeln weitgehend Fragen der äußeren Organisation und der baulichen Einrichtung, wobei auf die Notwendigkeit einer speziellen Anfertigung von kleinen, der Größe der Kinder angepaßten Tischen und Bänken eigens hingewiesen wird. Es verwundert dabei, daß der ‚Lehr-, Beschäftigungs- und Reinigungsapparat‘, d. h. Gegenstände für den Unterricht sowie die Säuberung der Kinder in einem Punkt zusammengefaßt wird.

Sanitätspolizeiliche Bedenken werden in den ‚Vorschlägen‘ insofern miteinbezogen, als die Aufnahme der Kinder von der vollzogenen Pockenschutzimpfung abhängig zu machen sei und die Eltern kleine Gebrechen der Kinder, „welche dem Auge nicht leicht

auffallen, anzugeben (haben G.E.), um auf sie gehörige Rücksicht nehmen zu können“ (P 56, Beilage 3). Weiterhin wird empfohlen, daß ein praktischer Arzt regelmäßig die Kinder untersuchen solle, „um den Gesundheitszustand zu erforschen. Nach seinem Rathe dürfte dann Manches, was Gesundheit, körperliche Bewegung der Kinder betrifft, zu ordnen seyn“ (P 56, Beilage 3).

Wirths Bericht und seine Vorschläge scheinen die volle Zustimmung des Magistrates gefunden zu haben, denn bis in den Juli 1833 hinein belegen die erhaltenen Aktenvorgänge, daß das Vorhaben einer Kleinkinderschule nur noch als ein organisatorisches Problem behandelt wurde, das vornehmlich in der Suche nach einem geeigneten Schulgebäude bestand.

Am 27. Juli 1833 waren die Verhandlungen insoweit zum Abschluß gekommen, als der Magistrat den Ankauf eines Gebäudes um 16 000 fl. für die Kleinkinderschule befürwortete. Wegen der angestrebten Finanzierung des Projektes und seiner Folgekosten durch die Stadtkasse war nur noch die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten [14] einzuholen. Diese sprachen sich jedoch überraschend am 30. Juli 1833 mit 23 zu 3 Stimmen gegen die Errichtung einer Kleinkinderschule aus.

Als Begründung wurde ausgeführt, daß bei dem geringen Kassenbestand der Stadt die Ausgabe für einen Hauskauf nicht zu verantworten sei, zumal die Notwendigkeit einer Kleinkinderschule „bei so vielen öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten noch nicht vorliegt und ungeachtet der öffentlichen Lobpreisungen doch auch manche Schattenseiten in allgemeiner und spezieller localer Hinsicht sich darstellen, . . . indem gerade eine solche Entfremdung der Kinder von ihren Eltern in moralischer Hinsicht sehr nachtheilig seyn muß, da die nicht genug festzuhaltenden Familienbände zum Nachtheil des Ganzen dadurch sich auflösen . . .“ (P 17). Da „bei dem ganzen Unternehmen keine Hoffnung eines festen Bestehens sich nur einigermaßen begründen läßt“ (P 17), sei die Kostenübernahme durch die Stadt abzulehnen. Die Gemeindebevollmächtigten betrachteten die Kleinkinderschule offensichtlich als eine nur momentan hochgespielte modische Angelegenheit und ließen sich deshalb in der Folge auch nicht durch die beharrlichen Gegenvorstellungen des Magistrates über die anderorts anerkannte Fruchtbarkeit derartiger Einrichtungen beeindrucken.

In weiteren Verhandlungen betonte das Gremium der Gemeindebevollmächtigten, daß man sich zu einer „so kostspieligen Einführung dieses Instituts bey den besonderen Verhältnissen hiesiger Stadt“ (P 28) nicht überzeugen könne, auch, weil für die Kinder von Tagelöhnern aus den umliegenden Dörfern, die in Augsburg ihrer Arbeit nachgingen, schließlich „doch auch nicht aus der städtischen Casse Vorsorge getroffen

[14] Nach der Königl. bayer. Verordnung vom 17. Mai 1818 setze sich die Gemeindeverwaltung aus zwei Kammern zusammen, dem Magistrat mit zwei Bürgermeistern, vier rechtskundigen Räten, einem technischen Baurat, einem Stadtkämmerer und zwölf bürgerlichen Räten, dem das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten mit 36 Bürgerschaftsvertretern gegenüberstand. Vgl. Zorn, W.: Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt. Augsburg 2. Aufl. 1972. S. 249

werden kann“ (P 28). Da in anderen Städten Privatvereine, meist ohne oder lediglich mit geringfügiger Unterstützung durch öffentliche Mittel derartige Anstalten eingerichtet hatten, bestärkte dies die Gemeindebevollmächtigten in ihrer Meinung, daß diese Institute Angelegenheiten des Liebesdienstes, nicht aber einer Kommunalverwaltung seien (P 20), die Lösung von Fragen sozialer Art also eine Aufgabe freiwilliger caritativer Almosenpflege durch Einzelpersonen oder Stiftungen darstelle, nicht aber unter die Ordnungsgewalt städtischer Selbstverwaltung falle.

Bei diesem festgefahrenen Stand der Verhandlungen versicherte sich der Magistrat einer deutlichen Unterstützung durch die Königl. Regierung, die in der Folge mit 8 weiteren Schreiben die Einrichtung einer Kleinkinderschule zu beschleunigen suchte. Unter Hinweis auf eine das Armenwesen betreffende Verordnung aus dem Jahre 1816 betonte die Königl. Regierung die Pflicht der Gemeinde zur Einrichtung einer derartigen Anstalt und das Recht der Kostendeckung durch die Stadtkasse unbeschadet einer Anregung von privaten Schenkungen oder Stiftungen (P 22) und verfügte letztlich die Bildung einer Kommission aus Vertretern des Magistrats, der Schulkommission und der Gemeindebevollmächtigten, die das Projekt einer Kleinkinderschule als beschlossenes Faktum zu betrachten und sich nur noch mit Fragen der Ausführung zu befassen habe (P 26).

Nach dieser nicht mehr revidierbaren Entscheidung durch die übergeordnete Behörde suchten die Gemeindebevollmächtigten die nun unvermeidbaren Kosten für die Stadtkasse möglichst gering zu halten. In langwierigen Verhandlungen gelang es ihnen, die Lohnkosten für eine Kinderwärterin von 250 fl. auf 200 fl. p. a., die Besoldung des Lehrers von 500 fl. auf 400 fl. p. a. und den Mietzins für ein geeignetes Schulgebäude von 400 fl. auf 300 fl. p. a. zu ‚drücken‘, d. h. gegenüber dem Kostenvoranschlag bei allen Positionen eine Verringerung um 20–25 % zunächst durchzusetzen. Tatsächlich beliefen sich die Kosten für die Anstalt jedoch auf 1800 fl. p. a., die von 1835 an ständig im Haushalt bereitgestellt wurden.

In der Hoffnung, daß die geplante Anstalt nur geringen Zuspruch finden und daher in Kürze sich von selbst als nicht haltbar erweisen würde, plädierten die Gemeindebevollmächtigten nun für eine probeweise Einrichtung; dabei erkannten sie mit sicherem Blick, daß die Anstellung eines Lehrers von entscheidender Wichtigkeit für die künftige Struktur der Einrichtung und deren Dauerhaftigkeit sein würde und entschieden dementsprechend für die Anstellung einer „Vorsteherin, Aufseherin oder Kindermutter, wie man sie nennen will, welcher eine Gehülfin beigegeben werden könnte, (was G.E.) für den Anfang hinlänglich genügen dürfte“ (P 42). Als Begründung wurde die Alltagserfahrung zitiert, „daß Kinder in dem Alter wie sie in die beantragte Anstalt aufgenommen werden sollten, weit mehr Liebe und Anhänglichkeit an weibliche Wärterinnen als an männliche haben, welches auch nicht zu bewundern ist, da das Benehmen eines Mannes doch immer weit ernster ist; darum scheint es unbegreiflich wie ein Mann sich sollte so tief herablassen können, Kinder von 3 bis 6 Jahren mit passenden Spielen oder in Unterweisung einiger leichter HandArbeiten zu unterhalten,

Geistes = Anstrengung durch Gedächtnis = Übungen wird man den Kindern dieses Alters doch erlassen, bis sie in die Volksschulen übertreten“ (P 42). In dieser Meinung unterstützt wurden die Gemeindebevollmächtigten durch die Magistratsräte *Weiss* und *Mundnig*, die in einem Separatvotum die Sorge äußerten, daß – besonders ein auf Probe – angestellter Lehrer seine Unersetzlichkeit mit einer „gezwungenen Einimpfung von Lehrgegenständen“ (P 61) nachzuweisen suche: es sei zu befürchten, „daß dieser Lehrer, um sich einigen Schein von Unentbehrlichkeit zu geben, die in Hinsicht der Aufsicht über die Kinder nur zu sehr in die Augen fallen würde, bestreben wird, die Kinder zur Erlernung verschiedener Gegenstände anzu halten, um am Ende eines Jahres durch Darstellung dieses Erlernten zu beweisen, wie nützlich seine Person für diese Anstalt war“ (P 61).

Die Bedeutung der aus finanziellen Erwägungen herrührenden Vorbehalte gegen die Anstellung eines Lehrers lag allerdings nicht so sehr in der Frage, ob eine männliche oder weibliche Aufsichtskraft einen besseren Kontakt zu den Kindern herstellen könnte, sondern ob für die Aufgabe einer öffentlichen Kleinkindererziehung eine theoretisch und praktisch qualifizierte pädagogische Fachkraft notwendig sei oder nicht. Je nach Beantwortung dieser Frage entschied sich auch die Aufgabenzuschreibung für die neue Einrichtung als bloßer Verwahranstalt oder als „einer wahren Erziehungs- u Bildungsschule“ (ad P 48 1/2).

Solange jedoch in Deutschland noch kein spezifischer Ausbildungsgang für Kleinkindererzieher/innen bestand – der erste Ausbildungskurs wurde 1835/36 in Kaiserswerth durch *Theodor Fliedner* eingerichtet [15] –, hieß für eine pädagogische Fachkraft plädieren, in der Regel für eine Leitung durch einen für das Schulgeschäft gebildeten und in diesem erprobten Lehrer votieren, der die erforderliche Gabe besaß, sich zu Kleinkindern ‚herabzulassen‘ und von dessen Geschick und Engagement die Entwicklung kindgemäßer Beschäftigungen abhing. Für eine weibliche Leitung sich auszusprechen, hieß dementsprechend, daß man in der Regel „eine ehrbare Wittve von gutem Alter welche einige Bildung besäße, oder eine in den Jahren etwas vorgerückte Jungfrau“ (P 34) ohne weitere Vorbereitung als genügend qualifiziert für diese Aufgabe ansah.

Zur Klärung der Personalfrage wie zur Aufgabenbeschreibung der Anstalt wurden zwei weitere Gutachten in Auftrag gegeben, die im April 1834 durch den Bezirksschulinspektor *Poeschel* und im Mai 1834 durch den Bezirksschulinspektor *Tischer* erstattet wurden.

Poeschels „Gutachten über die Kleinkinderschule in pädagogischer Hinsicht“ bezeichnet die Kleinkinderschulen als eine „Frucht gesteigerter Civilisation und veredelter Humanität“ (Ad P 48 1/2), die ihrerseits als „herrliche Blüten der

[15] Vgl.: Dritter Jahresbericht über die Diakonissenanstalt. 1838–1839. ‚Seminar für Kleinkinderlehrerinnen.‘ Abdruck bei *Erning, G.*: Quellen zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung. Von den ersten Bewahranstalten bis zur vorschulischen Erziehung der Gegenwart. Kastellaun 1976. S. 62–65

Erziehung und Bildung zu betrachten“ (ad P 48 1/2) sind. Die Erziehung des Kindes beginne, so *Poeschel*, „von dem Zeitpunkt an . . . , wo seine geistigen Kräfte sich regen, wo das Vermögen zu fassen, zu merken, zu unterscheiden, zu erkennen, zu wollen und zu begehren in Thätigkeit kommt. Also schon im ersten Triennium des irdischen Daseyns sucht eine Mutter . . . anregend, entwickelnd, die rechte Richtung gebend, auf die Kräfte, Triebe, Neigungen und Gefühle des Kindes zu wirken, ohne aber das freie Spiel des geistigen Lebens der Kleinen zu hemmen, ohne dem naturgemäßen Gange der Entwicklung entgegenzutreten und diese zu zwingen die Kinderschuhe vor der Zeit auszuziehen.“

Die „moralische Versunkenheit in der Folgezeit“ des Lebens rühre häufig aus der „Vernachlässigung des Kindes während seiner ersten Lebensperiode“, wenn die Mutter ihre Aufgabe versäume, „mittelst der Erziehung die Stelle der Vernunft zu vertreten und durch diese die wachsende Sinnlichkeit unschädlich zu machen, ohne aber die freie Kraft zu fesseln und den kindlichen Geist niederzudrücken.“

Die Kleinkinderschule führe „eigentlich das Amt einer vernünftigen, gebildeten u liebevollen Mutter“ weiter, wozu auch der „Unterricht . . . als ein Theil der Erziehung . . . nur in veränderten, der kindlichen Individualität angepaßten Formen“ gehöre, denn da die Mutter „ihrem Kinde schon vom 2ten u 3ten Jahre an Erzieherin, Pflegerin u Lehrerin“ sei, habe „der Lehrer in jener Schule . . . nur die Stelle der Mutter (zu *G.E.*) vertreten. Da nun in den Häusern der armen Volksklasse die Kinder schon bei Lebzeiten der Mutter oft, gleichsam verwaist sind, so ruft die fragl. Anstalt den Lehrer an die Stelle der Mutter, der weit mehr als diese, auch wenn es ihre Verhältnisse gestatteten, zu leisten fähig ist, wenn er sich der Kunst bemächtigt hat, mit dem Kinde auch, im edlen Sinn des Wortes, Kind zu werden.“

Als Gegenstände des Unterrichts in der Kleinkinderschule, „welche zugleich zur pädagogischen Würdigung desselben dienen“, führt *Poeschel* 12 Bereiche auf:

„1) Übungen im Aufmerken, Achtgeben, Hören, Aufpaßen u Festhalten des Gefragten;

2) Übungen der Anschauung zur Ermunterung u Anregung des Erkenntnißvermögens;

3) Übungen im Richtigsprechen,

4) Erzählungen

5) Fragen über Erzählungen, und tägl. Ereignisse in der Kinderwelt;

6) Vorübungen zum Rechnen,

7) Gedächtnißübungen,

8) Religiöse Gefühls = Entwicklung,

9) Gesang,

10) Spiele, Handarbeiten p.p.

11) Regeln der Gesundheit, Reinlichkeit, Bewegung p.p.

12) Übungen zur Gewöhnung an Ordnung u Wohlverhalten.

Was das Formelle des Unterrichts oder der Erziehung betrifft, so wird hierbei die ganze

Verfahrungsweise von der strengen Rücksicht auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder geleitet ... Der Unterricht, ganz auf den Zweck der Entwicklung des Erkenntniß- Gefühls- und Begehrungs= Vermögens berechnet, gehet überall von Anschauungen und Versinnlichung aus u schreitet nur in naturgemäßer Stufenfolge durch Erweckung deutlicher Begriffe u Vorstellungen zu den Operationen des Verstandes fort.“

Abschließend betont *Poeschel*, daß „der gewandte u praktisch gebildete Lehrer die Kleinkinderschule zu einer wahren Erziehungs- u Bildungsschule u dadurch zur segensreichen Vorschule auf den später nachfolgenden wissenschaftlichen Unterricht erheben kann u wie die fragl. Anstalt in pädagogischer Hinsicht eine Wichtigkeit gewinnt, welche sie zu einer herrlichen Erscheinung auf dem Gebiete der Volkserziehung macht.“ (ad P 48 1/2)

Das breitangelegte Gutachten *Tischers*, das im Vorwort auf die guten Erfahrungen des Auslandes verweist, paraphrasiert weitgehend die Empfehlungen und Vorschläge *Johann Georg Wirths* für die Organisation und Einrichtung der Kleinkinderschule. Gleich *Poeschel* geht *Tischer* von der Wichtigkeit der frühkindlichen Erziehung aus und beschreibt als Aufgabe einer Kleinkinderschule: sie habe „die Eltern, welche tägliche Arbeit von ihrer Wohnung entfernt hält, zu unterstützen, sie anbei der Aufsicht über ihre kleinen Kinder während der Zeit, wo sie sich selbst mit ihnen nicht beschäftigen können, zu entheben; die Kinder selbst vor dem Zufalle der Gefahren, denen der Mangel an Aufsicht sie aussetzt, zu bewahren; die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welche so oft von diesen unbewachten Kindern auf das Schrecklichste gefährdet wird, aufrecht zu erhalten; die Kleinen den Straßen, wo gefährliche Eindrücke sie umringen, und wo sie die Laster der Unzucht und des Müßigganges annehmen, zu entziehen, sie der Unreinlichkeit, dieser Mutter ansteckender Krankheiten zu entwöhnen, und dem geselligen Leben mit aller Freiheit und allem Wohlseyn, aber doch mit einer durch Liebe und einsichtsvolle Aufsicht geregelten Freiheit, die ihr Alter erheischt, zuzuführen; sie zum gegenseitigen Wohlwollen, und zu einer vertrauensvollen Liebe gegen ihre Vorgesetzten zu bilden; die erste Entwicklung ihrer Fähigkeiten, und vorzüglich ihres Charakters auf den richtigen Weg zu leiten; sie endlich ihrer Fassungskraft gemäß zum Gefühle, und der Kenntniß von Gott, und der heiligen Religion zu erheben“ (P 59).

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe erfordert einen ausgebildeten Lehrer, dem „nicht nur hinreichende Kenntniß über ächte Erziehung eigen (ist, sondern der G.E.) bis zu dem Kinde hinabzusteigen“ vermag.

„Die Natur des Kindes – der Mangel an Aufmerksamkeit – die geringe Entwicklung der Fassungskraft, selbst ihrer Sprachwerkzeuge stellet das Mühevollste, die Kraftanstrengung und die Schwierigkeit, so viele Kinder ihrem Standpunkte und dem folgenden Unterrichte gemäß zu beschäftigen, von selbst dar, die nur ein erfahrener und geübter Lehrer in Entwicklung aufkeimender Fähigkeiten und Belebung der Aufmerksamkeit, des Fassungsvermögens und Gedächtnisses zugleich zu heben versteht.“ (P 59)

Neben einer besseren Erziehung der Kinder erhofft sich *Tischer* auch einen wichtigen frühen Einfluß auf das Elternhaus und in der weiteren Folge ein geändertes Verhältnis der Erwachsenen den Kindern gegenüber: „Durch die Kinder werden die Eltern und Geschwister gewonnen, mit so manchem Guten bekannt gemacht, und der moralische Nutzen hievon allgemein, weil die Liebe zu den Kindern wächst, die Wachsamkeit über sich wegen des Kindes zunimmt . . .“ (P 59).

Diese beiden letzten Gutachten über die Errichtung einer Kleinkinderschule, in denen wegen der Wichtigkeit der erzieherischen und unterrichtlichen Aufgabe die Notwendigkeit der Aufsicht und Leitung durch einen ausgebildeten Lehrer unmißverständlich hervorgehoben wurde, gaben den Ausschlag, daß die in dieser Streitfrage um Entscheidung angerufene Königl. Regierung die Anstellung eines Lehrers befürwortete. Nach dieser definitiven Entscheidung vom 4. Juni 1834 (P 65), die nochmals auf eine unverzügliche Realisierung des Projektes drängte, konnten endlich auch ohne weiteren Widerstand von Seiten der Gemeindebevollmächtigten die Mietverträge für das Schullokal unterfertigt und Abmachungen über die Mittagsbeköstigung der Kinder getroffen sowie eine Wartfrau und zwei Kindermädchen als Gehilfen für den Lehrer angestellt werden.

Die öffentliche Ankündigung der Eröffnung erschien mit dem Datum vom 26. Juni 1834 im ‚Intelligenz=Blatt und wöchentlicher Anzeiger von Augsburg‘ und lud zur Benutzung der neuen Anstalt ein, wobei die Aufgabe des Lehrers, wohl um Befürchtungen schulischer Pedanterie in der Öffentlichkeit zu beschwichtigen, klar umrissen wurde: „Das Geschäft des Lehrers ist eigentlich mehr erziehender, als unterrichtender Natur. Für diese Zwecke wirkt er durch Gewöhnung an Regel, Ordnung, Folgsamkeit, Reinlichkeit, gutes Verhalten, Uebungen im Hören, Aufmerken und Anschaffen (= ?), im Richtigsprechen durch Fragen über Erzählungen, durch Erweckung religiöser Gefühle, Gesang, Spiele, Handarbeiten etc.

Des Lehrers Direktivnorm bleibt hierbei die individuelle Natur des Kindes; weit entfernt, die Natur zu meistern, hat derselbe bei jeder Uebung die allmähliche Entwicklung der geistigen Anlagen des Kindes in das Auge zu fassen.“ [16]

In einer weiteren Verhandlung der Kleinkinderschulkommission am 9. Juli 1834 wurde festgestellt, daß die Kommission „ermächtigt ist, auf solche Kinder den Schulzwang auszudehnen, u: hiezu polizeyliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, bei welchen die häuslichen Verhältnisse es erfordern, daß sie einer bessren Erziehung unterstellt u: der Erziehung ihrer Eltern, welche der Art ist, daß die Kinder verwaorlost werden, entzogen werden müssen.“ (P 80 1/2) Inwieweit jedoch auf die hier bereitgestellte Möglichkeit eines direktiven sozialpädagogischen Eingriffs in die Familienerziehung in der Folge zurückgegriffen wurde, läßt sich aus den Akten nicht mehr entnehmen.

[16] Intelligenz-Blatt und wöchentlicher Anzeiger von Augsburg, Jg. 1834 S. 339

Am 16. Juli 1834, knapp zwei Jahre nach Eingang des Reskriptes der Königl. Regierung, konnte schließlich die Kleinkinderschule unter der Leitung des Lehrers *Johann Georg Wirth* mit zunächst 59 Kindern eröffnet werden. [17]

V.

Faßt man das Ergebnis der Auswertung der im Augsburger Stadtarchiv erhaltenen Aktenvorgänge zur Gründung der Kleinkinderschule zusammen, so läßt sich zunächst feststellen, daß der von *Johann Georg Wirth* gegebene Gründungsbericht die anfänglichen Schwierigkeiten, die aus dem Widerspruch der Gemeindebevollmächtigten entstanden, unterschlägt und statt dessen den Eindruck einer einmütigen Zustimmung entwirft. Auf der Grundlage der Akten ist somit eine wesentlich genauere Darstellung der Gründungsvorgänge möglich, die zum Bericht des ‚Kronzeugen‘ *Wirth* und damit zu den auf ihm fußenden Darstellungen einige Korrekturen beiträgt.

Neben diesen Detailfragen der historischen Exaktheit ist aufschlußreich, mit welcher Intensität – sicherlich angestoßen vom lokalpolitisch eher zufälligen Einspruch der Gemeindebevollmächtigten – das Projekt diskutiert wurde. Ohne daß im gesamten Aktenvorgang und in den Gutachten Hinweise oder namentliche Bezüge auf Autoren oder Wegbereiter öffentlicher Kleinkindererziehung als Zeugen in der Sache bemüht werden, [18] wird das Projekt einer öffentlichen Kleinkindererziehung im Für und Wider erwogen, wobei aus der Sache heraus grundlegende Aufgaben und Ziele entwickelt und als Probleme benannt werden.

Um nur einiges herauszugreifen: die Frage nach der Notwendigkeit einer pädagogischen Fachkraft zur Leitung derartiger Anstalten, damit verbunden die pädagogische Begründung und Zielsetzung einer Kleinkinderschule, die in Konkurrenz tritt zur rein sozialpolitischen Begründung, der Streit um die Finanzierungsfrage, ob der ‚Staat‘ oder private Wohltätigkeit zur Lösung sozialer Fragen beizutragen habe, das Problem kindgemäßer Beschäftigung: die Frage nach der spezifischen Didaktik und Methodik in der öffentlichen Kleinkindererziehung, die Frage nach dem Verhältnis zum schulischen Unterricht und zur Erziehung in der Kinderstube, Fragen der räumlichen Ausstattung usw. erfahren hier auf die konkrete Situation abgestimmte Antworten, von denen zumindest das eine hervorgehoben werden muß, daß sie der Bequemlichkeit der einfachsten und billigsten Lösung: Einrichtung einer bloßen Verwahranstalt mit Bedacht aus dem Wege gingen.

Sicherlich kann daraus keine besondere theoretische oder praktische Eigenständigkeit im Sinne einer ‚Augsburger Sonderentwicklung‘ gefolgert werden, jedoch zeigen

[17] Zahlenangabe nach *Wirth*: Ueber Kleinkinderbewahr-Anstalten. a.a.O. Anhang S. XXII. Über den weiteren Besuch und die weitere Entwicklung vgl. das Nachwort zur Faksimile-Edition.

[18] Die *Johann Georg Wirth* bis zum Jahre 1840 bekanntgewordene Literatur findet sich S. 334 ff. zusammengestellt in seinen ‚Mitteilungen über Kleinkinderbewahranstalten ...‘ a.a.O.

diese Erörterungen, daß vor und neben den Schule-machenden Gründungen der drei großen Anreger öffentlicher Kleinkindererziehung: *Fliedner*, *Fröbel* und *Fölsing*. Bemühungen bestanden, die, was die Differenziertheit der Problemsicht anlangt, einen Vergleich mit den großen Namen nicht zu scheuen brauchten.

Als ein ‚Sonderfall‘ ist die Augsburger Einrichtung jedoch für die historische Forschung insofern einzuschätzen, als hier ein umfangreiches, in seiner Gänze noch nicht ausgewertetes Quellenmaterial vorliegt, das es erlaubt, die Verhandlungen über die Gründung einer der ältesten deutschen Kleinkinderschulen bzw. Kleinkinderbewahranstalten bis in letzte, hier nicht ausgeführte Kleinigkeiten der Organisation im Hin und Her der Parteiungen zu verfolgen. [19] Die Ausführlichkeit der Quellen verdankt sich dem Ärgernis der Gemeindebevollmächtigten, die dem Novum einer öffentlich finanzierten Kleinkinderschule skeptisch gegenüberstanden und die die Kosten für den Stadtsäckel abzuwehren trachteten; ihr Ärgernis schlug sich zum Vorteil des Historikers in einer Fülle von Sitzungsprotokollen, Gutachten und Repliken nieder, die als Verwaltungsakten schließlich ihre Aufbewahrung im Stadtarchiv fanden.

Inwieweit der Quellenbestand in Augsburg einen ‚Einzelfall‘ darstellt, ist erst nach Durchsicht anderer kommunaler Archive zu entscheiden; es ist aber zu vermuten, daß insbesondere bei kommunalen Gründungen oder finanziellen Beteiligungen die betreffenden Stadtarchive noch eine Vielzahl an Dokumenten konservieren, deren Durchsicht erst die von *Böhm* geforderte Vieldimensionalität einer Geschichte der Vorschulerziehung auf einer soliden Quellengrundlage erlauben würde.

[19] Ebenso wie die weitere Entwicklung im Verlauf des 19. Jhdts. Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Augsburger Anstalten bis zur Gegenwart behält sich der Verfasser vor.